

Preisblatt der Stadtwerke Hettstedt GmbH für Mansfelder Energie_regio 4 gültig ab 01.01.2013

Das Preisblatt vom 01.04.2012 tritt am 31.12.2012 außer Kraft.

Diese Preise gelten für die Lieferung von Erdgas gemäß Vertrag für Mansfelder Energie regio 4.

Auf diese Preise wird ein Regionalbonus von 0,4 ct/kWh (netto) im Netzgebiet der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH gewährt.

Stufe 1 für mehr als 10.000 kWh/a bis 63.158 kWh/a	Netto	Brutto
Arbeitspreis	5,91 Cent/kWh	7,03 Cent/kWh
Grundpreis jährlich	125,00 €	148,75 €
Stufe 2 bis 240.196 kWh/a	Netto	Brutto
Arbeitspreis	5,72 Cent/kWh	6,81 Cent/kWh
Grundpreis jährlich	245,00 €	291,55 €
Mindestpreis für mehr als 240.196 kWh/a	Netto	Brutto
Mindestpreis	5,822 Cent/kWh	6,928 Cent/kWh

Zwischen den Preisregelungen der Stufen 1 und 2 wird in dem für den Kunden jeweils günstigsten Preis abgerechnet.

Der Mindestpreis wird anstelle von Arbeits- und Grundpreis berechnet, wenn der Durchschnittspreis den Betrag von 6,928 Cent/kWh (brutto) unterschreitet. Der Mindestpreis wird bei einem jährlichen Erdgasverbrauch von mehr als 240.196 kWh wirksam.

Die oben aufgeführten Bruttopreise (gerundet) enthalten die ab 01.01.2007 gültige gesetzliche Mehrwertsteuer von 19 % und die Energiesteuer auf Erdgas in Höhe von 0,55 Cent/kWh (netto).

Die Konzessionsabgabe gemäß der Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 (Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1992, Teil I Nr. 1 vom 14. Januar 1992) ist Bestandteil des Arbeitspreises. Sie beträgt für Sonderverträge 0,03 Cent/kWh.

Laut § 107 des Energiesteuergesetzes gilt folgender Hinweis. "Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Produktdetails:

- Liefergebiet: Gasnetzgebiet der Stadtwerke Bitterfeld – Wolfen GmbH
- Gültig: ab 01.01.2013
- Voraussetzung: Erteilung einer Einzugsermächtigung
- Vertragserstlaufzeit: einen Monat
- Kündigung: jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 6 Wochen
- Gaslieferung: Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685. Alle Verbrauchsmengenangaben sowie der Verbrauchspreis beziehen sich auf den Brennwert H_{s,n}
- Abrechnung: Die Umrechnung der in Kubikmeter gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) erfolgt gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685.